

3 MODUL II: ENTWICKLUNG VON STANDORTEN FÜR WINDENERGIEANLAGEN

Um eine Differenzierung zwischen den möglichen Windnutzungsgebieten zu erreichen, wurden Kriterien für einen ersten „Grobvergleich“ entwickelt. Diese lehnen sich eng an die planerischen Leitvorstellungen zur Nutzung von Windenergie an. Anhand dieser Kriterien erfolgt eine vierstufige Bewertung der potentiellen Windnutzungsgebiete in Bereiche mit einer guten, mittleren bzw. ungünstigen Voraussetzung für einen Nutzung von Windenergie sowie in Bereiche, die als ungeeignet eingestuft werden.

3.1 KONZEPT STUFE 4: KONKRETISIERUNG DER STANDORTE UND ALTERNATIVENPRÜFUNG

3.1.1 EINSTUFUNG UND TABELLARISCHER VERGLEICH DER MÖGLICHEN WINDNUTZUNGSGEBIETE

Die potentiell möglichen Windnutzungsgebiete werden im Nachfolgenden zunächst anhand vorliegender flächendeckender Datengrundlagen¹ eingestuft. Diese Einstufung dient dazu, einen Überblick für eine erste Diskussion möglicher Standorte zu bekommen.

Erklärtes Ziel in der Raumschaft ist eine ungesteuerte Streuung von Windenergieanlagen zu vermeiden. Um eine erste Differenzierung der zahlreichen potenziellen Windnutzungsgebiete zu erreichen, wurden sie in einem ersten Untersuchungsschritt daher in Kategorien eingestuft. Die potentiellen Windnutzungsgebiete werden im Nachfolgenden anhand vorliegender flächendeckender Datengrundlagen⁷ untersucht und eingestuft. Die Einstufung erfolgt dabei jeweils vierstufig:

	gute Voraussetzungen für eine FNP-Ausweisung als Konzentrationszone Windenergie
	mittlere Voraussetzungen für eine FNP-Ausweisung als Konzentrationszone Windenergie
	ungünstige Voraussetzungen für eine FNP-Ausweisung als Konzentrationszone Windenergie, Einzelstandort, keine Bündelung von WEA möglich
	ungeeignete Standorte bzw. Bereiche mit erhöhtem Konfliktpotential

⁷ Verwendete flächendeckend vorliegende Datenquellen:

- Regionalplan Nordschwarzwald 2015
- Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2002
- Regionalplan Südlicher Oberrhein 1995
- Windatlas 2011
- rips Daten (LUBW)
- Waldfunktionskartierung (FVA Freiburg)
- <http://www.badische-seiten.de/baden-baden.php>

Die Kategorisierung erfolgte anhand flächendeckend vorliegender Daten zu den Aspekten 'regionalplanerische Festlegungen', 'Flächengröße', 'Windhäufigkeit', 'Vorbelastung', 'Erholungsfunktion', 'kulturelles Erbe' sowie 'evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit' (s. Tabelle zur Einstufung der pot. Windnutzungsgebiete). Durch eine Rückkopplung mit den Gemeinden konnten außerdem weiterführende Hinweise zu den potentiellen Windnutzungsgebieten eingeholt werden.

Die Einstufung in die nachfolgend dargelegten Kategorien dient der Vorbereitung von Stufe 4 in Modul II.

A) Gebiete mit geringem Konfliktpotential:

- windstärkere Gebiete (>5,75 m/s) (Kategorie A1)
- windschwächere Gebiete (<5,75 m/s) (Kategorie A2)

B) Gebiete mit mittlerem Konfliktpotential

- windstärkere Gebiete (>6,5 m/s) (Kategorie B1)
- windschwächere Gebiete (<6,5 m/s) (Kategorie B2)

C) Schwachwindbereiche in der Rheinebene

- Windstärken zwischen 5,25 und 5,50 m/s

D) Gebiete mit erhöhtem Konfliktpotential (derzeit keine Tabukriterien)

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und/ oder Landschaftsschutz oder fehlender Bündelungsmöglichkeit

WINDENERGIE IN DER RAUMSCHAFT DER STÄDTE UND GEMEINDEN IM
LANDKREIS RASTATT, STADTKREIS BADEN-BADEN UND ANGRENZENDER KOMMUNEN

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöufigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebiets
Nr. 118	Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung und Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	7,8 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Erholungswald Stufe I und II	keine Betroffenheit erkennbar	randliche Lage im LSG; WEA von allen Ortsteilen und von der Kernstadt aus sichtbar, Arge für eine windkraftfreie Heimat e. V.	B2
Nr. 119	Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung	4,1 ha	5,25-6,00 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	Lage im 200m Radius um einen Bannwald, WEA von allen Ortsteilen und von der Kernstadt aus sichtbar	B2
Nr. 120	randliche Betroffenheit eines Schutzbedürftigen Bereichs für Natur und Landschaft	11,1 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	randliche Lage im LSG; Arge für eine windkraftfreie Heimat e. V.; WEA von Bernbach und von der Kernstadt aus sichtbar	B2
Nr. 121	in geringem Umfang Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	208,4 ha	5,25-6,25 m/s	die K4331 verläuft im Süden, die K3706 verläuft im Westen	Waldgebiet, randliche Betroffenheit von Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	randliche Lage im LSG; Arge für eine windkraftfreie Heimat e. V.	Vertiefte Betrachtung vorgesehen (Schwerpunkttraum 9)
Nr. 122	keine entgegenstehende Aussage	34 ha	5,25-6,25 m/s	die L613, die L608 und die K3708 verlaufen durch das Gebiet	überwiegend Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	teilweise randliche Lage im LSG, teilweise Betroffenheit eines FFH-Gebiets mit Fledermausarten, Arge für eine windkraftfreie Heimat e. V.	Vertiefte Betrachtung vorgesehen (Schwerpunkttraum 9)

WINDENERGIE IN DER RAUMSCHAFT DER STÄDTE UND GEMEINDEN IM
LANDKREIS RASTATT, STADTKREIS BADEN-BADEN UND ANGRENZENDER KOMMUNEN

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöufigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebiets
Nr. 123a	z. T. Betroffenheit eines Schutzbedürftigen Bereichs für die Erholung sowie von Schutzbedürftigen Bereichen für Natur und Landschaft	306 ha	5,25 bis >7 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, teilweise Erholungswald Stufe II,	keine Betroffenheit erkennbar	randliche Lage im LSG, überwiegend Vogelschutzgebiet und überw. Auerhuhn-Prüffläche Kat. 3 (weniger problematisch), z.T. WSG Zone II und FFH-Gebiet mit Fledermausarten; Arge für eine windkraftfreie Heimat e. V.	D
Nr. 123b	z. T. Betroffenheit eines Schutzbedürftigen Bereichs Bereichen für Natur und Landschaft	379 ha	5,25 bis >7 m/s	die L613 durchläuft das Gebiet, die K4331 verläuft nordöstlich	Waldgebiet, teilweise Erholungswald Stufe II, teilweise Lage im Nahbereich des Mahlbergturms	keine Betroffenheit erkennbar	randliche Lage im LSG, z.T. FFH-Gebiet	B1
Nr. 123c	Betroffenheit eines Regionalen Grünzugs	187,7 ha	5,25-6,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, randliche Betroffenheit eines Erholungswalds Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	namensgebende und markante Erhebung im LSG, z.T. WSG Zone II und FFH-Gebiet	D
Nr. 124	tangiert im Nordosten einen Schutzbedürftigen Bereich für Natur und Landschaft; die „Hohe Wanne“ ist laut Regionalplan Mittlerer Oberrhein (2002) Vorranggebiet für	182,4 ha	5,25 bis >7 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, in geringerem Umfang Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	Vogelschutzgebiet, Auerhuhn-Prüffläche Kat. 2 (sehr problematisch) und Kat. 3 (weniger problematisch)	D

WINDENERGIE IN DER RAUMSCHAFT DER STÄDTE UND GEMEINDEN IM
LANDKREIS RASTATT, STADTKREIS BADEN-BADEN UND ANGRENZENDER KOMMUNEN

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöufigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebietes
	regionalbedeutsame Windkraftanlagen							
Nr. 125a	tangiert im Süden einen Schutzbedürftigen Bereich für Natur und Landschaft	140,9 ha	5,25 bis >7 m/s	die L564 verläuft im Westen	Waldgebiet, teilweise Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	überw. Auerhuhn-Prüffläche Kat. 2 (sehr problematisch), direkt an Vogelschutzgebiet angrenzend	D
Nr. 125b	keine entgegenstehende Aussage	26,9 ha	5,25-6,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, tangiert im Osten einen Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	z. T. Auerhuhn-Prüffläche Kat. 3 (weniger problematisch), direkt an Vogelschutzgebiet angrenzend	B1
Nr. 126	überwiegend Regionaler Grünzug	4,3 ha	5,25-5,50 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	keine rechtlichen Restriktionen erkennbar	A2
Nr. 127	teilweise Regionaler Grünzug	6,9 ha	5,25-5,50 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet	keine Betroffenheit erkennbar	teilweise Lage im 700 m Radius um Vogelschutzgebiet	A2
Nr. 128	Regionaler Grünzug	0,5 ha; keine Bündelung möglich	5,25-5,50 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet	keine Betroffenheit erkennbar	keine rechtlichen Restriktionen erkennbar	D
Nr. 129	keine entgegenstehende Aussage	2 ha	5,25-5,50 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet	keine Betroffenheit erkennbar	Vogelschutzgebiet	D
Nr. 130	teilweise Schutzbedürftiger Be-	14 ha	5,25-6,00 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet	keine Betroffenheit er-	randliche Lage im LSG	B2

WINDENERGIE IN DER RAUMSCHAFT DER STÄDTE UND GEMEINDEN IM
LANDKREIS RASTATT, STADTKREIS BADEN-BADEN UND ANGRENZENDER KOMMUNEN

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöufigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebietes
	reich für Natur und Landschaft					kennbar		
Nr. 131								A2
	Regionaler Grüngzug	33,6 ha	5,25-5,75 m/s	die K3727 und die K3709 durchlaufen das Gebiet	Wald/Offenland, randliche Betroffenheit von Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	teilweise randliche Lage im LSG, z. T. Lage im FFH-Gebiet	Weitere Betrachtung als kommunale Alternative
Nr. 132								B2
	Regionaler Grüngzug	166,8 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	überwiegend Erholungswald Stufe II	Lage im weiteren Umfeld des Schloss Favorite	randliche Lage im LSG	Vertiefte Betrachtung vorgesehen (Schwerpunkttraum 10)
Nr. 133								B2
	Regionaler Grüngzug	35,4 ha	5,25-5,50 m/s	das Gebiet wird im Nordwesten von der L67 und im Südosten von der K3711 tangiert	teilweise Erholungswald Stufe II, ansonsten Offenland	Lage im näheren Umfeld des Schloss Favorite	randliche Lage im LSG	Vertiefte Betrachtung vorgesehen (Schwerpunkttraum 10)
Nr. 134								D
	keine entgegenstehende Aussage	0,3 ha; keine Bündelung möglich	5,25-5,50 m/s	im weiteren Umfeld liegen eine Hochspannungsleitung, die B462 und die L67	Offenland	keine Betroffenheit erkennbar	keine rechtlichen Restriktionen erkennbar	Weitere Betrachtung als kommunale Alternative
Nr. 135	teilweise Grünzäsur, in geringerem Umfang Regionaler Grüngzug und Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	1007,4 ha	5,25-5,50 m/s	Hochspannungsleitungen; A5, B3 und B36	überwiegend Offenland, in verhältnismäßige geringem Umfang gesetzlicher Erholungswald sowie Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	teilweise WSG Zone II, randliche Betroffenheit von LSG	Vertiefte Betrachtung vorgesehen (Schwerpunkttraum 11)
Nr. 136	Grünzäsur und	11,3 ha	5,25-5,50	nordwestlich und	Offenland	keine Betrof-	Lage im LSG;	D